

ERKLÄRUNG

zum Antrag „Anmeldung von Flugschülern“

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, daß

ich nicht bestraft worden bin,

ein Straf- oder Bußgeldverfahren gegen
mich nicht anhängig ist und

Eintragungen in das Verkehrszentralregister beim
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg nicht erfolgt sind.

Nichtzutreffendes habe ich gestrichen, da eine vollständige Erklärung von mir nicht abgegeben werden kann.

Als Begründung habe ich eine ausführliche **Stellungnahme** als weitere Anlage beigefügt.

Mir ist bekannt, daß in diesen Fällen oder wenn die Stellungnahme unmittelbar an die Erlaubnisbehörde übersandt wird, die Zustimmung der Erlaubnisbehörde über den Beginn der Ausbildung abgewartet werden muß.

Eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister werde ich umgehend beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Postfach, 24932 Flensburg, beantragen und sofort nach Eingang der Erlaubnisbehörde (unter Angabe der Flugschule) übersenden. (Die Unterschrift im - formlosen - Antragsschreiben an das KBA ist nicht mehr beglaubigen zu lassen. Eine Kopie des Ausweises genügt)

Ein Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäss § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) wurde am unter der Angabe „Überprüfung von Flugschülern“ bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde gestellt.

Ich bin mir bewußt, daß falsche Angaben die sofortige Versagung der Ausbildung zur Folge haben können.

Name:	Vorname:	geb. am:	in:
PLZ:	Hauptwohnsitz:	Straße:	Telefon:
Ort und Datum:		Unterschrift:	